

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte folgenden Eilbeschluss:

„Gemäß § 60 GO NRW und § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 01-06-04, Kostenstelle 01039 und Sachkonto 783120 (Inv.-Nr. 00-00008) in Höhe von 84.146,81 € erteilt. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei VE07-00097 ‚Sanierung Fuß-/Radweg Brücke Zentrum‘.“